



Potkanski-Palka, Monika

Zwangsheirat in Österreich. Ergebnisse der qualitativen Studie „(...) da war keine Liebe: Zwangsheirat und geschlechtsbezogene Gewalt in Österreich“

SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (4/2018), 47-58.

doi: 10.7396/2018_4_D

Um auf diesen Artikel als Quelle zu verweisen, verwenden Sie bitte folgende Angaben:

Potkanski-Palka, Monika (2018). Zwangsheirat in Österreich. Ergebnisse der qualitativen Studie „(...) da war keine Liebe: Zwangsheirat und geschlechtsbezogene Gewalt in Österreich“, SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (4), 47-58, Online: http://dx.doi.org/10.7396/2018_4_D

©Bundesministerium für Inneres – Sicherheitsakademie / Verlag NWV, 2018

Hinweis: Die gedruckte Ausgabe des Artikels ist in der Print-Version des SIAK-Journals im Verlag NWV (<http://nwv.at>) erschienen.

Online publiziert: 2/2019

Zwangsheirat in Österreich

Ergebnisse der qualitativen Studie „(...) da war keine Liebe: Zwangsheirat und geschlechtsbezogene Gewalt in Österreich“

Zwangsheirat ist eine Form geschlechtsbezogener Gewalt, die in kulturellen Kontexten vorkommt, in denen patriarchalische Sitten und Gebräuche eine starke Verwurzelung finden und in denen Mädchen und Frauen diskriminiert, unterdrückt und benachteiligt werden. Eine unter Zwang herbeigeführte Heirat lässt sich nicht auf religiöse Praktiken zurückführen, sondern findet ihre Legitimation in tradierten Bräuchen und Lebensweisen wieder. In Österreich ist im Rahmen des Strafrechtsänderungsgesetzes 2015 Zwangsheirat seit dem 01.01.2016 als eigener Tatbestand in § 106a Strafgesetzbuch (StGB) festgelegt. Statistiken, die Einblick darüber geben, wie viele Frauen in Österreich von Zwangsheirat betroffen sind, gibt es nicht. Österreichische Expertinnen betonen allerdings, dass Zwangsheirat unter bestimmten Bevölkerungsgruppen in Österreich ein durchaus häufig auftretendes Phänomen ist und in den kommenden Jahren an Relevanz gewinnen wird. Ein Grund, den sie hierfür nennen, seien die verstärkten Flüchtlingswellen der vergangenen Jahre, vorwiegend aus Syrien und anderen arabischsprachigen Ländern, nach Österreich.



**MONIKA
POTKANSKI-PALKA,**
Soziologin.

1. EINLEITUNG

Die Zwangsehe ist eine spezielle Form der Ehe. Von einer Zwangsheirat kann gesprochen werden, wenn eine Person ohne freie und uneingeschränkte Zustimmung heiratet, da sie dazu gezwungen oder bedroht wird, oder weil sie aus Gründen, wie Alter oder geistigem Zustand, nicht in der Lage ist, die Art und die Wirkung einer Eheschließung zu verstehen. Die Zwangsehe ist eine Form geschlechtsspezifischer Gewalt und ein Missbrauch von Menschenrechten. Die Zwangsverheiratung ist nicht auf eine bestimmte kulturelle Gruppe, Religion oder Ethnizität beschränkt, sondern kann als ein weltweites Phänomen gesehen werden. Jeder kann Opfer einer Zwangsheirat werden, unabhängig von

Alter, Geschlecht oder sexueller Orientierung.

Auch in Österreich ist das Phänomen der Zwangsehe präsent. Frauen mit Migrationshintergrund stellen hierbei eine besondere Risikogruppe dar, da sie sich oft in einem sozialen und ökonomischen Abhängigkeitsverhältnis befinden und sich zudem in einem sozialen Umfeld bewegen, dessen kulturelle Ausprägung ihre individuelle freie Selbstbestimmung erschwert, weshalb es für sie eine besondere Herausforderung ist, der Gewaltsituation zu entfliehen. Auf Grund der Flüchtlingswelle, vorwiegend aus Syrien, hat das Phänomen noch deutlicher an Relevanz gewonnen und wird auch in den kommenden Jahren nicht an Signifikanz verlieren.

Der vorliegende Beitrag basiert auf den Ergebnissen einer 2018 österreichweit durchgeführten qualitativen Studie, in der Expertinnen aus österreichischen Frauenhäusern und Schutzeinrichtungen sowie mit von Zwangsheirat betroffenen und bedrohten Frauen befragt wurden. Die Interviews wurden aufgezeichnet, transkribiert und anhand einer strukturierten Inhaltsanalyse ausgewertet. Die empirischen Daten wurden mit den aus der Literatur gewonnenen Erkenntnissen verknüpft und zu einem allumfassenden Bild zusammengefügt. Ziel war es, aufzuzeigen, welche Gemeinsamkeiten sich in den Biografien der betroffenen Frauen finden. Eckpfeiler konnten identifiziert werden, die auf Parallelen zwischen den betroffenen Personen in den Lebensgeschichten hinweisen.

2. ZWANGSHEIRAT

2.1 Arrangierte Heirat und Zwangsheirat – eine Abgrenzung

Obwohl Zwangsheiraten oft in jenen Kulturen auftreten, in denen arrangierte Ehen praktiziert werden, ist es üblich, diese beiden Formen voneinander zu trennen. Die Vorstellung, was unter arrangierten Ehen zu verstehen ist, war und ist teilweise bis heute Gegenstand von Kontroversen. Während die eine Position arrangierte Ehen mit Zwangsheiraten gleichsetzt, trennt die andere scharf zwischen den beiden Formen der Ehe. In einer arrangierten Ehe werden die Ehepartner von den Eltern, Gemeindegältesten, Heiratsvermittlern oder religiösen Führern gewählt, Braut und Bräutigam haben jedoch ein (gewisses) Mitspracherecht bei dem Prozess und der Wahl der Findung der Ehegattin bzw. des Ehegatten. Straßburger betont, dass die Zustimmung zu einer arrangierten Ehe keineswegs ein Zeichen von Unterdrückung und häuslicher Gewalt ist, sondern, dass sich die be-

troffene Person zu einer bestimmten Form der Partnerwahl entscheidet, die, ebenso wie eine selbst organisierte Ehe, auf einer freien Entscheidung basiert. Des Weiteren hebt Straßburger hervor, dass jene Ehen, bei denen das nicht der Fall ist, keine arrangierten Ehen, sondern Zwangsehen sind (Straßburger 2007). In dem Prozess der arrangierten Heiratsschließung werden die Brautleute als autonome Akteure anerkannt, die Wahl des Ehepartners können sie jedoch in vielen Fällen nur durch ein Vetorecht beeinflussen (Strobl/Lobermeier 2007, 2), indem sie der Ehe zustimmen oder diese ablehnen. Kritiker der arrangierten Ehe, die diese mit der Zwangsheirat gleichsetzen, heben hervor, dass in der Praxis dieses (Veto-)Recht kaum zum Einsatz kommt und es sich in vielen Fällen um einen Kompromiss handle, den die Eheleute in sie und ihre Familien und Eltern eingehen. Tatsächlich bleibt Braut und Bräutigam nicht ein „wahres“ Mitspracherecht. Inwieweit die betroffene Person die Einmischung durch die Familie und das soziale Umfeld als massive Beeinflussung sieht, hängt von jedem Individuum ab und ist für Außenstehende schwer zu beurteilen. Einzig und allein das persönliche Empfinden der betroffenen Person ist hier ausschlaggebend und kann als Argument herangezogen werden, weshalb eine Ehe als arrangiert gilt oder aus Zwang eingegangen worden ist. Zudem besteht auch die Möglichkeit, dass die betroffene Person im Nachhinein empfindet, dass sie ihre Ehe nicht freiwillig eingegangen ist, wie zum Zeitpunkt der Eheschließung angenommen.

2.2 Zwangsheirat

Auf EU- sowie internationaler Ebene gibt es keine klar vereinbarte Definition des Begriffs „Zwangsheirat“. Eine politisch nicht bindende vergleichende Studie des Europarats definiert die „Zwangsheirat“ wie folgt:

„An umbrella term covering marriage as slavery, arranged marriage, traditional marriage, marriage for reasons of custom, expediency or perceived respectability, child marriage, early marriage, fictitious, bogus or sham marriage, marriage of convenience, unconsummated marriage, putative marriage, marriage to acquire nationality and undesirable marriage“ (Rude-Antoine 2005).

Im Gegensatz zu einer arrangierten Ehe besteht bei einer Zwangsheirat keine Möglichkeit, sich gegen das Eheabkommen zu wehren. Die Eheleute werden nicht als autonome Personen anerkannt, ihnen wird jede Art des Mitspracherechts entzogen (Strobl/Lobermeier 2007, 23). Die Zwangsheirat kommt in kulturellen Kontexten vor, in denen patriarchalische Sitten und Gebräuche eine starke Verwurzelung finden und in denen Mädchen und Frauen diskriminiert, unterdrückt und benachteiligt werden. Eine unter Zwang herbeigeführte Heirat lässt sich nicht auf religiöse Praktiken zurückführen, sondern findet ihre Legitimation in tradierten Bräuchen und Lebensweisen wieder. Zwangsehen sind ein globales und kein religiöses Phänomen, welches sich in islamischen und christlichen Gesellschaften ebenso wie in buddhistischen und hinduistischen Kulturen wiederfinden lässt. Nichtsdestotrotz wird die Zwangsehe oft vom Islam geprägten Kulturen zugeschrieben und auf religiöse Praktiken reduziert. Strobl und Lobermeier heben allerdings in diesem Kontext hervor, dass auch „in den vom Islam geprägten Kulturen [die Zwangsehe] nicht unbedingt einer religiösen Überlieferung [entspricht], sondern (...) sich häufig aus kulturellen Traditionen [speist], die in ländlich geprägten Regionen in erster Linie der materiellen Existenzsicherung der Familie dienen“ (Strobl/Lobermeier 2007, 24). Die „gewalttätigen traditionellen Praktiken werden untrennbar zu

kulturell beeinflussten Wertkategorien wie dem Jungfräulichkeitsgebot für Frauen und damit in Zusammenhang stehend mit der Familienehre“ gesetzt (MA 57 2008, 19). Religion wird in vielen Fällen zur „Legitimation patriarchalischer Traditionen“ herangezogen (polis aktuell 2016, 93).

Zwangsverheiratung ist auch ein in Österreich auftretendes Phänomen und nimmt in den meisten Fällen folgende drei Formen an:

- a) eine bevorstehende Eheschließung in Österreich oder im Ausland, die erzwungen wird und zumindest von einer der Personen, die die Ehe eingehen sollen, ungewollt ist,
- b) eine Eheschließung in Österreich oder im Ausland, die bereits erzwungen und vollzogen wurde, oder
- c) eine erzwungene Eheschließung zwischen zwei Personen, wobei eine dieser Personen nach Österreich gekommen ist, um diese einzugehen.

Trotz dieser Einteilung der Zwangsverheiratung ist es schwierig, ein genaues Bild zu zeichnen. Dies ist nicht nur auf die Nichtberichterstattung zurückzuführen, die generell bei allen Gewaltverbrechen gegen Frauen üblich ist, sondern auch auf die mangelnde statistische Erfassung seitens der Behörden. Während auch Jungen und Männer von Zwangsverheiratung betroffen sind, betrifft das Problem Mädchen und Frauen in weitaus größerer Zahl.

Aus rechtlicher Sicht galt die Zwangsheirat bis 31.12.2015 als Tatbestand Schwere Nötigung (§ 106 Abs 1 Z 3 StGB). Im Rahmen des Strafrechtsänderungsgesetzes 2015 ist Zwangsheirat nun seit dem 01.01.2016 als eigener Tatbestand in § 106a StGB festgelegt.

3. STAND DER FORSCHUNG

In Deutschland behandeln einige aktuelle Studien das Thema Zwangsheirat. 2017

veröffentlichte der Deutsche Bundestag „Zwangsheirat und Minderjährigenehen in Deutschland“, eine Ausarbeitung über die rechtliche Situation von Zwangsverheiratungen in Deutschland. Ähnliche Untersuchungen, wie etwa die Studie unter dem Titel „Zwangsehen. Eine kriminologisch- strafrechtliche Untersuchung“ (Yerlikaya 2012) und „Zwangsheirat und Zwangshehe. Falllagen, rechtliche Beurteilung und Prävention“ (Sütcü 2009), waren bereits zuvor herausgegeben worden.

Die Studie „Zwangsverheiratung – Situation in Bayern. Landesspezifische Datenauswertung der Studie ‚Zwangsverheiratung in Deutschland – Anzahl und Analyse von Beratungsfällen‘“, die im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (Triebel et al 2012) durchgeführt wurde, fokussiert auf Zwangsheirat und die Situation in Bayern. 2008 veröffentlichte das Deutsche Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Studie „Zwangsverheiratung in Deutschland – Anzahl und Analyse von Beratungsfällen“. Mit der Studie wurde erstmals bundesweit das Wissen von Beratungseinrichtungen über Menschen, die von Zwangsverheiratung bedroht oder betroffen sind, erhoben und ausgewertet. Die Studie definiert Zwangsheirat in einer weit gefassten Definition¹ und schlussfolgert, dass im Jahr 2008 3.443 Personen in insgesamt 830 Beratungsstellen erfasst wurden, wobei 60 % angedrohte und 40 % vollzogene Zwangsverheiratungen darstellten. In den erfassten Fällen waren jedoch auch Mehrfachzählungen enthalten. Die Studie geht jedoch von einer hohen Dunkelziffer aus. Ein weiteres Ergebnis der Studie besagt, dass vor allem Menschen mit Migrationshintergrund im Alter zwischen 18 und 21 Jahren von Zwangsverheiratung in Deutschland bedroht und/oder betroffen

sind, wobei sie in den meisten Fällen die deutsche Staatsangehörigkeit haben (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2011, 8). Darüber hinaus kann auf eine Reihe von Studien, die neben der Zwangsheirat auch das Phänomen des Ehrenmordes in Deutschland untersuchen, hingewiesen werden (vgl. TERRE DES FEMMES e.V./Böhmecke 2005; TERRE DES FEMMES e.V./Groß 2008; Oberwittler/Kasselt 2011).

Ferner kann die 2016 vom Europäischen Parlament veranlasste Studie zur Praxis von Zwangsheiraten in Europa unter dem Titel „Forced marriage from gender perspective“ genannt werden, für welche Monika Michell, TERRE DES FEMMES-Referentin für Gewalt im Namen der Ehre, das Länderprofil zur Situation in Deutschland beigetragen hat. Die Ergebnisse der Studie zeigen unter anderem, dass in allen EU-Mitgliedstaaten zivilrechtliche Bedingungen vorhanden sind, die die Gültigkeit einer Eheschließung begründen. Zwangsheirat stellt jedoch in lediglich 12 der 28 Mitgliedstaaten einen eigenen Straftatbestand dar. Auch die Datenlage ist in den meisten Ländern mangelhaft. Deutlich wird auch, dass vor allem junge Frauen betroffen sind und Zwangsheirat deshalb als geschlechtsbasierte Gewalt zu verstehen ist. Eine ähnliche EU-weite Erhebung stellt der 2014 von der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) publizierte Bericht „Gewalt gegen Frauen: eine EU-weite Erhebung“ dar. Hierbei handelt es sich um die bisher weltweit größte Erhebung dieser Art, für die über 42.000 Frauen in den 28 EU-Mitgliedstaaten über ihre Erfahrungen mit physischer, psychischer, wie auch sexueller Gewalt befragt wurden (FRA 2014).

Im umfangreichen Bericht ‚Zwangsheiraten‘ in der Schweiz: Ursachen, Formen, Ausmass‘, herausgegeben vom Bundesamt

für Migration (BFM) (Neubauer/Dahinden 2012), identifizieren die Autorinnen drei Typen im Kontext der Zwangsheirat: Typ A: Eine Person steht unter Zwang oder Druck, eine Heirat zu akzeptieren, die sie nicht will; Typ B: Eine Person kommt unter Zwang resp. Druck, auf eine Liebesbeziehung ihrer Wahl zu verzichten; Typ C: Die Person wird unter Zwang oder Druck gesetzt, damit sie darauf verzichtet, eine Scheidung einzureichen. Die Heirat kann freiwillig oder unfreiwillig geschlossen worden sein (ebd., 23–24). Hervorzuheben ist neben den Ergebnissen vor allem das methodische Vorgehen der Studie: die Autorinnen wählten eine Triangulation aus qualitativen und quantitativen Erhebungsmethoden: (1) eine Onlinebefragung von Fachpersonen aus Institutionen und Organisationen, (2) Interviews mit ausgewählten Expertinnen und Experten sowie (3) Fokusgruppen (ebd., 24).

In Österreich kann auf einige Studien zum Phänomen der Zwangsheirat verwiesen werden, allerdings werden in diesen Untersuchungen, wie auch in der vorliegenden, hauptsächlich qualitative Daten vorgestellt. 2006 publizierte das Zentrum für Soziale Innovation im Auftrag der Magistratsabteilung 57 die Studie „Zwangsverheiratung und arrangierte Ehen in Österreich mit besonderer Berücksichtigung Wiens“. Die Untersuchungsergebnisse decken sich mit anderen Studiergebnissen und zeigen, dass die Eltern von den Betroffenen als Hauptakteure genannt werden und dass die Heirat von ihnen forciert wurde (Latcheva et al. 2007, 169). Als Hauptmotiv wird die Bewahrung der Familienehre genannt (ebd., 169–170). Physische Gewalt und psychischer Druck seitens der Familie spielen bei der Anbahnung der Eheschließung eine zentrale Rolle (ebd., 170). Ziel der Studie war unter anderem die Erarbeitung eines Empfehlungskatalogs für Entscheidungsträgerinnen und

-träger mit konkreten Handlungsanweisungen im Zusammenhang mit Zwangsheiraten in Österreich. Des Weiteren soll auch die Masterarbeit „Gewalt im Namen der Ehre“ und ‚Zwangsheirat‘ in Österreich. Der Diskurs zwischen Marginalisierung und Polarisierung“ von Christina Kraker-Kölbl, ehemalige Leiterin von DIVAN und Leiterin des Frauenhauses Villach, genannt werden (Kraker-Kölbl 2013).

4. DATENERHEBUNG UND METHODIK

Die Datenerhebung der Studie erfolgte mittels qualitativer Interviews mit Expertinnen österreichischer NGOs, Frauenhäuser und Schutzeinrichtungen sowie mit von Zwangsheirat betroffener und/oder bedrohter Frauen. Hierfür wurde ein Leitfaden, basierend auf vorhandener Literatur, erstellt. Während die Interviews mit den Expertinnen darauf fokussiert waren, Wissen zu generieren, wurden die Interviews mit den Betroffenen sehr offen und frei gehalten. Die betroffenen/bedrohten Mädchen und Frauen erhielten die Möglichkeit, frei über ihre Situation zu sprechen und die Themen hervorzuheben, welche für sie persönlich von Bedeutung waren.

Expertinneninterviews

Die Expertinnen wurden zunächst telefonisch oder schriftlich kontaktiert, das persönliche Gespräch erfolgte anschließend nach Absprache mit den jeweiligen Personen. Die Interviews wurden auf Band aufgezeichnet, transkribiert und anhand einer qualitativen Datenanalyse ausgewertet. Insgesamt wurden 14 Expertinnen befragt. Interviews wurden mit Orient Express, Kolping, Divan, Frauenhaus Innsbruck, Frauenhaus Salzburg, Frauenhaus Eisenstadt, Frauenhaus Dornbirn, Frauenhaus Wien (3. Wiener Frauenhaus), Frauenhaus Klagenfurt, Frauenhaus Graz sowie HOSI Wien geführt.

Betroffeneninterviews

Die betroffenen/bedrohten Mädchen und Frauen wurden einerseits über die Schutzeinrichtungen und Frauenhäuser, andererseits durch persönliche Kontakte rekrutiert. Die Interviews fanden in den NGOs oder in privaten Räumlichkeiten statt. Die Gespräche wurden ebenfalls auf Band aufgezeichnet, transkribiert und ausgewertet. Insgesamt wurden vier Interviews mit betroffenen bzw. bedrohten Frauen durchgeführt. Um die Identität der Betroffenen zu schützen, wurden die Daten anonymisiert und die Namen geändert.

Die leitfadengestützten Interviews wurden aufgezeichnet, transkribiert und anschließend anhand der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (Mayring 2010) ausgewertet. Kategorien wurden gebildet, um aus der Fülle des Interviewmaterials Gemeinsamkeiten und Unterschiede in den Biografien der betroffenen Frauen zu erarbeiten.

5. ERGEBNISSE

5.1 Anbahnung der Ehe

Bei Mädchen, die in Österreich sozialisiert wurden, steht oft das Thema Heirat lange Zeit nicht im Raum. Thematisieren die Eltern eine bevorstehende Heirat, sind die Mädchen überrascht und überfordert. Aus den Gesprächen mit den Expertinnen geht hervor, dass sich die Mädchen erst über ihre Situation bewusst werden, wenn konkrete Handlungen seitens der Familie sichtbar werden, etwa, dass für das Mädchen bereits ein Flugticket in das Heimatland der Eltern gekauft wurde. Oft reicht es aber auch, dass die Mädchen ein Telefonat oder Gespräch zwischen den Eltern, Familienmitgliedern oder Dritten mitbekommen, in dem das Thema „Heirat“ diskutiert wird.

Die Anbahnung der Ehe für Mädchen, die nicht in Österreich aufgewachsen sind, ist indes anders und kann auf unterschiedliche Art und Weise stattfinden. Oft werden

Mädchen aus konservativen Familien von klein auf damit konfrontiert, dass sie ab einem gewissen Alter „heiratsfähig“ sind und ihre Eltern (bzw. der Familienklan) den Ehemann bestimmen. In vielen Familiensystemen vertrauen die Kinder, dass die Eltern „den Richtigen“ finden und widersetzen sich nicht der Entscheidung. Aus diesem Grund wird diese Eheschließung von den Betroffenen auch oft nicht als Zwangsheirat, sondern arrangierte Heirat wahrgenommen. Oft wird jedoch diese Ehe von massiver psychischer und physischer Gewalt gezeichnet, und erst später identifizieren die Frauen diese Ehe als eine Zwangsheirat.

5.2 Motive der Zwangsheirat

Jungfräulichkeit

Die Jungfräulichkeit vor der Ehe hat in konservativen Familien einen sehr hohen Stellenwert und ihre Bewahrung vor der Ehe oberste Priorität. Die Gefährdung der Jungfräulichkeit wird von konservativen Familien unterschiedlich gesehen. So kann etwa ein Freund/Partner eine Gefahr darstellen, in anderen Familien reicht schon die Tatsache, dass sich das Mädchen auf der Straße mit einem fremden Mann/Jungen unterhält. In vielen Fällen werden hierbei Informationen von der Community zu den Eltern getragen: Ein Gerücht über das Mädchen, es hätte etwa mit einem fremden Mann gesprochen, kann in einigen schweren Fällen schon ausreichen, dass die Gewalt zunimmt und sie zu einer Zwangsheirat gezwungen wird. Dabei beruft sich die Familie auf Tradition, welche als Legitimation der Zwangsheirat und Gewalt benutzt wird.

(Familien-)Ehre

Die Ehre der Familie ist an die Jungfräulichkeit der weiblichen Familienmitglieder gebunden, aber auch grundsätzlich an

deren Verhalten. So kann ein gewisses Verhalten des Mädchens die Familienehre „beschmutzen“. Die Zwangsheirat oder ihre Androhung kann hierbei als Disziplinierungsmaßnahme fungieren.

Aufenthalt in Österreich

Die Aussicht auf ein vermeintlich besseres Leben in Österreich führt viele Eltern dazu, ihre Töchter bereits in jungen Jahren zu verloben bzw. zu verheiraten. Oft sind die Mädchen bei der Verlobung 12, 13 oder 14 Jahre alt, in manchen Fällen sogar jünger. Die Heirat erfolgt im Heimatland, im Anschluss daran reist das Mädchen nach Österreich, wo sie bereits der Ehemann empfängt.

Ökonomische Vorteile

Eine Zwangsheirat kann unter anderem auch aus wirtschaftlichen Gründen vollzogen werden. Etwa, wenn die Familie des Mädchens einen ökonomischen Vorteil davon hat, das Mädchen an einen bestimmten Mann zu verheiraten, der eine hohe Mitgift zahlt. Aus den Interviews mit den Expertinnen geht hervor, dass dies vor allem bei jungen, weiblichen Flüchtlingen vorkommt. Auf der Flucht entscheiden sich die Eltern, ihre Töchter zu verheiraten, da ihre finanziellen Mittel nicht (mehr) ausreichen.

Vergewaltigung

Weibliche Flüchtlinge sind auf der Flucht einer enormen Gefahr ausgesetzt. In vielen Fällen erfahren sie psychische, physische und sexuelle Gewalt. Nach einer Vergewaltigung kommt es häufig zu einer Zwangsheirat, um etwa die Ehre des Mädchens zu bewahren.

5.3 Gewalt während der Ehe

Die interviewten Frauen berichten, dass das Eheleben von Gewalt geprägt war. Zum einen war die Gewalt physischer, zum anderen emotionaler, sozialer oder

finanzieller Natur. Während die Gewalt kurz nach der Eheschließung leichte Formen annahm, wuchs sie mit den Jahren und nahm unterschiedliche Facetten an.

Physische Gewalt

Körperliche Gewalt erlebten alle der interviewten Frauen, wobei diese in Form von leichter Gewalt (Stoßen, Schubsen, an den Haaren ziehen) sowie schwerer Gewalt (Schläge, Misshandlungen) mit massiven körperlichen Folgen, wie etwa Prellungen oder Blutergüssen, stattfand. Auffällig ist, dass die leichte Form der physischen Gewalt nicht als solche wahrgenommen wurde und die Frauen sich mit der Zeit daran „gewöhnt“ haben. Das gewalttätige und aggressive Verhalten der Ehemänner ging so weit, dass die Frauen auch ärztliche Hilfe aufsuchten.

Sexuelle Gewalt

Über sexuelle Gewalt in Form von Vergewaltigungen berichten die Frauen, die zum Zeitpunkt der Interviews von ihren Ehemännern getrennt bzw. geschieden leben.

Emotionale Gewalt

Die emotionale Gewalt lässt sich vorrangig als Liebesentzug bezeichnen. Wie aus den Gesprächen hervorgeht, wurden zwischen den Eheleuten keine netten Worte oder Zärtlichkeiten ausgetauscht; ganz im Gegenteil erfuhren die Frauen stets Ablehnung und Gewalt.

Finanzielle Gewalt

Während der Zwangsheirat verwalteten die Ehemänner der befragten Frauen die Finanzen. Auch die Einkünfte der Frauen gingen auf das gemeinsame Konto ein, allerdings verfügten die Frauen nicht selbstständig über dieses, sondern erhielten meistens wöchentlich einen gewissen Betrag als Haushaltsgeld von ihren Ehemännern.

5.4 Ausbruch aus der Zwangssituation

Für viele Frauen steht dabei die Gewalt im Vordergrund. Dass sie in einer Zwangsehe leben, ist ihnen oft nicht bewusst. Zudem fehlt ihnen eine Alternative zu dieser von Gewalt gezeichneten Ehe und erst die Eskalation der Gewalt veranlasst sie, Hilfe zu suchen. In vielen Fällen sind es auch nicht die Frauen selbst, die die Polizei rufen oder sich beispielsweise an das Frauenhaus wenden, sondern eine Vertrauensperson, wie etwa eine Freundin oder Nachbarin. In einigen Fällen geschieht dies aber auch über die Schule oder den Kindergarten. Die Sorge, das Sorgerecht für die Kinder zu verlieren, veranlasst die Frauen, ins Frauenhaus zu flüchten.

Neben Institutionen, wie Schule und Kindergarten, fungieren auch oft Deutsch- oder Integrationskurse als wichtige Stütze für die Frauen. Die ersten Tage des Ausbruchs sind intensiv und emotional. Zum einen leiden die meisten Frauen an schweren körperlichen Verletzungen, zum anderen beginnen die Frauen, sich mit ihrer Lebenssituation und ihrem von Gewalt geprägten Alltag auseinanderzusetzen. Hierbei erhalten sie Hilfe und Unterstützung von den Expertinnen der Frauenhäuser und Schutzeinrichtungen. Neben psychologischer wird beispielsweise auch juristische Hilfe angeboten.

5.5 Flucht vor der Zwangsheirat

Für viele Mädchen und junge Frauen, die in Österreich sozialisiert wurden, ist eine Zwangsheirat oft überraschend. Auch wenn sie bereits in der Vergangenheit damit konfrontiert wurden, etwa, weil ihre Cousine verheiratet wurde, ist das Thema nicht präsent und wird deutlicher, sobald die Mädchen/jungen Frauen in Erfahrung bringen, dass das Thema zunehmend innerhalb der Familie diskutiert wird. Konkreter wird es, sobald etwa ein Flugticket in das Heimatland der Eltern gekauft wird.

Erst dann realisieren die gefährdeten Mädchen und Frauen, dass die Ehe nicht abzuwenden ist und sie beginnen mit dem Gedanken zu spielen, vor der Eheschließung zu fliehen.

In vielen Fällen fungieren Lehrerinnen, Freundinnen oder Nachbarinnen als Vertrauenspersonen, denen sich die Mädchen/jungen Frauen anvertrauen. Diese Vertrauenspersonen ergreifen auch oft die Initiative und raten, sich an eine Schutzeinrichtung oder an ein Frauenhaus zu wenden. Der Ausbruch selbst erfolgt rasch. Entscheidet sich das Mädchen für diesen Schritt, bedeutet das, sich dem Willen der Familie zu widersetzen. Für viele konservative Familien ist das Anlass, das Mädchen zu verstoßen. Auf der anderen Seite kommt es vor, dass die Familie die Entscheidung der Tochter nicht akzeptiert und sie ausfindig machen möchte. In manchen Fällen geht eine solch große Gefahr von der Familie aus, dass sich das Mädchen verstecken oder sogar die Identität ändern muss.

5.6 Kontakt zur Familie

Dass der Kontakt in vielen (extremen) Fällen zur Familie und/oder zum Ex-Mann abgebrochen werden muss, erscheint zwar sinnvoll, ist jedoch nur in den wenigsten Fällen realistisch, so die Expertinnen. Einige Mädchen und Frauen möchten dies auch nicht gänzlich, da sie die Beziehung zur Familie bzw. zu bestimmten Familienmitgliedern aufrechterhalten möchten. Auf der anderen Seite gibt es aber auch viele Fälle, in denen es zu einem totalen Bruch mit der Familie kommt. Diesen Schritt gehen viele betroffene/bedrohte Mädchen und Frauen selbst, oft geschieht er jedoch auch seitens der Familie. Auf Grund der Flucht des Mädchens aus der Zwangssituation wird sie verstoßen und damit nicht länger als Familienmitglied gesehen. Der Verstoß aus der Familie führt auch in den

meisten Fällen zu einem Verstoß aus der Community, weshalb die Mädchen nicht selten in ein anderes Bundesland oder Land ziehen und eine neue Identität annehmen.

5.7 Zukunftsperspektiven

Frauen und Mädchen, die vor einer Zwangsheirat fliehen und sich somit entscheiden, gegen den Willen der Familie zu agieren, leiden in den meisten Fällen ein Leben lang an den Vorkommnissen rund um die Zwangsheirat. Besonders gekennzeichnet sind auch jene Frauen, die aus einer durch Gewalt geprägten Zwangsheirat fliehen. Nicht nur die über Jahre hinweg erlebte physische, vor allem die psychische Gewalt, prägt die Frauen für immer. Das bestätigen auch die Expertinnen und betonen, dass auch in Fällen, in denen die Frau nicht (mehr) vom Ex-Ehemann und seiner/ihrer Familie verfolgt wird, die Frau weiterhin in Angst lebt. Viele Frauen schaffen nicht gänzlich den Bruch mit dem alten Leben und entscheiden sich für eine Rückkehr zum Ehemann. Besonders für jene Frauen, die erst seit kurzem in Österreich leben, kaum über Deutschkenntnisse und soziale Kontakte verfügen, erscheint das „neue Leben“ zu unsicher und sie fürchten das Alleinsein. Vor allem wenn Kinder involviert sind, ist eine Rückkehr in die Zwangsheirat sehr wahrscheinlich.

Perspektiven und Alternativen können dazu beitragen, dass die Frauen dauerhaft den Schritt aus der Zwangssituation schaffen. Diese sind etwa bessere Deutschkenntnisse, um auf dem österreichischen Arbeitsmarkt Fuß fassen oder eine Ausbildung beginnen zu können.

6. HEIRAT NACH ÖSTERREICH

Aus den Expertinnengesprächen geht hervor, dass einige Frauen eine arrangierte Heirat und/oder Zwangsheirat eingehen, um auf diesem Weg nach Österreich zu

kommen und hier einen Aufenthaltsstatus zu erhalten. Diese Form der Zuwanderung ist schon seit längerem bekannt und hat weiterhin Relevanz im Kontext der Zwangsheirat. Die Aussicht, in Österreich an Lebensqualität zu gewinnen, lässt Frauen die Gewalt, die mit der Eheschließung einhergeht, verdrängen. Oft wird die Gewalt in Kauf genommen, da die Aussicht, in der Heimat leben zu müssen, schlimmer erscheint, so die Expertinnen.

Eine Scheidung ist für viele Frauen mit großen Hürden verbunden. Die Frauen, die nach Österreich verheiratet wurden, sind finanziell, sprachlich und persönlich von ihren Ehemännern (und Schwiegerfamilien) abhängig. Sind die Frauen erst seit kurzem in Österreich, verfügen sie oft über wenige bis keinerlei soziale Netzwerke. Der Ehemann (und seine Familie) stellen die einzigen sozialen Kontakte dar. Zudem ist in den meisten Fällen der Aufenthaltsstatus der Frau an jenen des Mannes gebunden. Im Falle einer Scheidung müsste die Frau einen selbstständigen Aufenthalt beantragen, was wiederum die Gefahr birgt, dass dieser nicht bewilligt werden könnte und die Frau in ihr Heimatland zurückkehren müsste.

7. FLUCHT NACH ÖSTERREICH

Eines der Themen, welches die Expertinnen ansprechen und welches bis dato weniger aktuell war, sind Zwangsheirat und Flucht nach Österreich/Europa. Während das von Zwangsheirat bedrohte oder betroffene Klientel hauptsächlich Personen mit Migrationshintergrund, jedoch österreichischer Staatsangehörigkeit waren und im Ausland verheiratet wurden/werden sollten, erreichen seit einigen Jahren neue Klientinnen die österreichischen Schutzeinrichtungen und Frauenhäuser: die Gruppe von Personen mit Fluchterfahrung. Zum einen fliehen einige dieser Frauen und Mädchen nach Öster-

reich, da ihnen in ihrer Heimat etwa der Ehrenmord droht. Zum anderen geben einige der Klientinnen an, einer ihrer Beweggründe, nach Österreich geflohen zu sein, sei die Aussicht auf ein besseres Leben gewesen. Frauenrechte und die Möglichkeit, sich scheiden zu lassen, seien weitere Gründe zur Flucht.

Die Flucht verhilft jedoch nicht automatisch zu einer erhöhten Lebensqualität. Oft ist es genau das Gegenteil, da von der Community in Österreich eine viel größere Kontrolle auf die Frauen ausgeübt wird als dies in ihrem Heimatland der Fall wäre, so die Expertinnen. Dabei spielen vor allem die männlichen Mitglieder der Community eine bedeutende Rolle, da von ihnen die meiste Kontrolle und Gewalt ausgehen.

8. VERSCHIEBUNG DER KLIENTINNENGRUPPE

Die Expertinnen erkennen in den letzten Jahren die Tendenz einer Verschiebung der Klientinnengruppen. Zunehmend erreichen weibliche Flüchtlinge die Hilfs- und Schutzeinrichtungen sowie die Frauenhäuser. Konkret handle es sich hierbei um weibliche Flüchtlinge aus Afghanistan und Syrien sowie Tschetschenien und dem Kosovo. Dass diese Gruppe der Klientinnen stetig wächst, bedeute jedoch nicht, dass andere Klientinnengruppen kleiner geworden sind. Vielmehr ist eine neue Gruppe dazu gekommen, die die Expertinnen mit bis dato weniger präsenten Themen herausfordert.

Die Expertinnen prognostizieren, dass die Themen Zwangsheirat und Flüchtlinge in Österreich erst in den kommenden Jahren sichtbar werden. Aus ihrer Arbeit mit anderen Flüchtlingsgruppen der vergangenen Jahre gehen sie davon aus, dass es für die betroffenen Frauen in erster Linie darum geht, in Österreich bleiben zu dürfen, das heißt einen gesicherten Aufenthaltsstatus zu haben. Erst, wenn dies ga-

rantiert ist, wagen sie den Schritt, aus ihrer Zwangssituation auszubrechen. In den meisten Fällen ist dies der Erstkontakt über ein Frauenhaus, wobei nicht selten Dritte involviert sind. Dies kann eine Freundin oder Nachbarin sein, die Lehrerin des Kindes oder auch die Leiterin eines Deutschkurses, den die Frau besucht. In vielen Fällen spielen auch die Polizei oder das Jugendamt eine wesentliche Rolle, vor allem wenn die Gewalt in der Ehe eskaliert und Hilfe von außen geholt wird.

9. ÖSTERREICHISCHE INSTITUTIONEN ALS WICHTIGE ANDOCKPUNKTE

Einer der Gründe, weshalb die Gruppe der Flüchtlingsklientinnen wächst und zunehmend relevanter für die Schutzeinrichtungen und Frauenhäuser in Österreich wird, kann darin gesehen werden, dass diese Frauen und Mädchen an eine österreichische Institution „angedockt“ sind und somit Hilfe und Information erhalten. Dadurch kann diese von Zwangsheirat betroffene Gruppe direkt erreicht und die Frauen und Mädchen können schnell in einer Schutzeinrichtung untergebracht werden.

Besonders hervorgehoben wird die Tatsache, dass, sobald die Mädchen und Frauen privat untergebracht werden und sie nicht mehr mit österreichischen Institutionen in Kontakt stehen, Hilfe sehr schwierig ist. Dieses Problem sehen die Expertinnen etwa auch bei österreichischen Mädchen und jungen Frauen mit Migrationshintergrund aus sehr konservativen Familien, die in Österreich sozialisiert wurden und denen eine Zwangsheirat droht. In solchen Fällen stellen Schule und Arbeitsplatz die einzige Möglichkeit dar, die Mädchen zu erreichen. Zudem können auch (verpflichtende) Deutschkurse ein wichtiger Andockpunkt sein.

10. PRÄVENTIONS- UND KRISENARBEIT

Präventionsarbeit und Krisenarbeit sind essentiell, um dem Problem der Zwangsheirat, und damit verbunden anderen Formen der geschlechtsbezogenen Gewalt, in Österreich langfristig entgegenzuwirken. Da Zwangsheirat ein kulturell tradiertes Phänomen ist, welches von Generation zu Generation ohne Reflexion weitergegeben wird, muss intergenerativ gearbeitet und aufgeklärt werden. Viele konservative Familien halten an dem alten System aus Traditionsgründen fest, da sie keine anderen Modelle kennen. Vor allem junge Mädchen wissen oft nicht, wohin sie sich wenden können. Viele Mädchen, die in Österreich sozialisiert wurden, nehmen die anbahnende Eheschließung nicht ernst, da sie über Frauenrechte und Freiheitsrechte Bescheid wissen und davon ausgehen, dass sie nicht zu einer ungewollten Heirat gezwungen werden können. Oft wenden sie sich daher erst in dem Moment an ein Frauenhaus oder eine Hilfsorganisation, wenn die Gewalt eskaliert und/oder der psychische Druck und die Androhungen seitens der Familie nicht mehr ausgehalten werden können. Diese Mädchen vertrauen sich oft Lehrerinnen in der Schule oder anderen Pädagoginnen an. Insofern ist es besonders wichtig, dass das Lehrpersonal

für diese Thematik sensibilisiert und geschult wird.

Die Aufklärungsarbeit müsse mehrere Fachbereiche miteinbeziehen, unter anderem entwicklungspsychologische und soziologische, um den Mädchen und Frauen aufzuzeigen, welche Alternativen sie in Österreich haben und dass Zwangsheirat nicht ihre einzige Option sei. Zudem kommt auch eine gewisse sprachliche Barriere hinzu, vor allem bei jenen Frauen, die erst seit kurzem in Österreich leben. Vorhandene Angebote sind oft nicht muttersprachlich und/oder kostenpflichtig. Außerdem kann ein gewisses Schamgefühl die Nutzung der österreichischen Angebote verhindern.

Aus der Analyse der Interviews geht hervor, dass die Arbeit in den Communitys essentiell ist. Hierfür benötigt es Community-nahe Personen, die nicht nur Zugang zu den Communitys haben, sondern auch innerhalb dieser anerkannt sind. Solche Personen zu Präventionsarbeit und zur aktiven Arbeit innerhalb der Community zu gewinnen, ist eine wesentliche Herausforderung, welche aktiv angegangen werden muss. Dass diese Tätigkeit jedoch nicht gänzlich ungefährlich ist, bestätigen die Expertinnen, die davon berichten, dass Mitarbeiterinnen innerhalb der Communitys bedroht wurden.

¹ „Zwangsverheiratungen liegen dann vor, wenn mindestens einer der Eheleute durch die Ausübung von Gewalt oder durch die Drohung mit einem empfindlichen Übel zum Eingehen einer formellen oder informellen (also durch eine religiöse oder soziale Zeremonie geschlossenen) Ehe gezwungen wird und mit seiner Weigerung kein Gehör findet oder es nicht wagt, sich zu widersetzen“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2011, 18).

Quellenangaben

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2011). *Zwangsverheiratung in Deutschland. Forschungsreihe Band 1: Konzeption und Redaktion. Deutsches Institut für Menschenrechte.*
- FRA (2014). *Violence against women: an EU-wide survey. Results at a glance. FRA – European Union Agency for Fundamental Rights, Wien.*
- Kraker-Kölbl, Christina Rosina (2013). „Gewalt im Namen der Ehre“ und „Zwangsheirat“ in Österreich. *Der Diskurs zwischen Marginalisierung und Polarisierung, Graz.*
- Latcheva, Rossalina et al. (2007). *Zwangsverheiratung und Arrangierte Ehen in Österreich mit besonderer Berücksichtigung Wiens. Situationsbericht und Empfehlungskatalog. MA 57, Zentrum für Soziale Innovation, Wien*
- MA 57 (2008). *Wien aktiv gegen Zwangsheirat. Konferenzband, Wien.*
- Mayring, Philipp (2010). *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken, Weinheim/Basel.*
- Neubauer, Anna/Dahinden, Janine (2012). „Zwangsheiraten“ in der Schweiz: Ursachen, Formen, Ausmass („Mariages forcés“ en Suisse: Causes, formes et ampleur), Bundesamt für Migration (BFM), Bern-Wabern.
- Oberwittler, Dietrich/Kasselt, Julia (2011). *Ehrenmorde in Deutschland 1996–2005. Herausgegeben vom Bundeskriminalamt (BKA), Kriminalistisches Institut, Köln.*
- Polis aktuell (2016). *Zwangsheirat, Wien, Online: https://www.politik-lernen.at/dl/usuoJMJKomLnLJqx4KJK/pa_2016_1_zwangsheirat_web.pdf (02.07.2018).*
- Potkanski-Palka, Monika (2018). „(...) da war keine Liebe: Zwangsheirat und geschlechtsbezogene Gewalt in Österreich“, Wien.
- Psaila, Emma et al. (2016). *Forced marriage from gender perspective. Study for the Femm Committee. Policy Department C: Citizens' Rights and Constitutional Affairs, Brüssel.*
- Rude-Antoine, Edwige (2005). *Forced marriages in Council of Europe member states: a comparative study of legislation and political initiatives, Strasbourg.*
- Straßburger, Gaby (2007). *Forced Marriages In Germany: An Outline Of The Problem, in: Active Against Forced Marriage!, Hamburg, 11–23.*
- Strobl, Rainer/Lobermeier, Olaf (2007). *Zwangsverheiratung: Risikofaktoren und Ansatzpunkte zur Intervention, Berlin.*
- Sütçü, Filiz (2009). *Zwangsheirat und Zwangsehe. Falllagen, rechtliche Beurteilung und Prävention, Frankfurt a.M.*
- TERRE DES FEMMES e.V./Böhmecke, Myria (2005). *Studie: Ehrenmord, Tübingen.*
- TERRE DES FEMMES e.V./Groß, Anna Verena (2008). *Studie: Traditionsbedingte Gewalt an Frauen im Nahen und Mittleren Osten, Tübingen.*
- Triebel, Katrin et al. (2012). *Zwangsverheiratung – Situation in Bayern. Landesspezifische Datenauswertung der Studie ‚Zwangsverheiratung in Deutschland – Anzahl und Analyse von Beratungsfällen‘, Hamburg.*
- Yerlikaya, Hayriye (2012). *Zwangsehen. Eine kriminologisch-strafrechtliche Untersuchung, Bielefeld.*